

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

19. Feber 1960

55/A.B.

zu 58/J

Anfragebeantwortung

In Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten H a b e r l und Genossen, betreffend eine Bundesbeihilfe für die Wassergenossenschaft des Bezirkes Liezen, teilt Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. H a r t m a n n folgendes mit:

Der Verband der Wassergenossenschaften des Bezirkes Liezen, der 39 Genossenschaften mit 1450 Mitgliedern und 3529 ha Entwässerungsfläche umfasst, bemüht sich seit seiner Gründung, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Geldmittel, die wasserbaulichen Massnahmen im Ennstal vorwärts zu bringen.

Die in der Anfrage aufgezeigten Verhältnisse sind bereits in einer Resolution des Verbandes der Wassergenossenschaften des Bezirkes Liezen sehr ausführlich dargestellt worden. Bereits im September 1959 hat eine Delegation dieses Verbandes unter Führung des Landeshauptmannes Ök.Rat Josef Krainer im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorgesprochen. Bei diesem Anlass wurden die Verhältnisse und vor allem die Frage der Finanzierung der notwendigen Meliorationsmassnahmen eingehend erörtert.

Im gegenständlichen Falle handelt es sich um die Vollendung von 9 im Bau befindlichen Entwässerungsanlagen für eine Gesamtfläche von rund 1000 ha, an der 343 Mitglieder besonders interessiert sind. Darüber hinaus sind noch weitere 19 Anlagen mit einer Fläche von rund 1650 ha und 787 interessierten Mitgliedern im Bau bzw. in Erweiterung begriffen.

Eine wirksame Entwässerung des Ennstales ist nur dann erfolgreich und von Dauer, wenn die Vorflutverhältnisse verbessert werden bzw. bestehende Vorflutgräben erhalten bleiben. Diese für die Melioration notwendige Voraussetzung ist nur dann gegeben, wenn die Massnahmen der Ennsregulierung ohne Unterbrechung und in ausreichendem Umfange fortgesetzt werden. In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, dass in den letzten Jahren eine Reihe solcher Massnahmen für die Absenkung der Sohle des Ennsflusses bei Admont und Öblarn durchgeführt wurden. Diese und andere Arbeiten entlang des Ennsflusses haben bisher Bundesbeiträge zwischen 1 Million Schilling und 1 1/2 Millionen Schilling im Jahr erhalten. Für die im Bau befindlichen Entwässerungen, und zwar bei den Anlagen Ardning-Pürgschachen, Dietmannsdorf,

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

19. Feber 1960

Donnersbach-Wald, Gröbminger Ennsboden, Öblarn-Stein, Liezen-Reittal und Krungl-Klachau wurden in den letzten beiden Jahren rund 1 Million Schilling an Bundesbeiträgen gegeben. Darüber hinaus wurden die Kleinentwässerungen im Bezirk Liezen weitgehendst gefördert.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass seit 1945 bis Ende 1959 für die wasserbaulichen Massnahmen im Ennstal, und zwar

- a) für flussbauliche Massnahmen an der Enns 10'5 Millionen Schilling
- b) für den landwirtschaftlichen Wasserbau 4'3 " "

an Bundesbeiträgen gegeben wurden.

Von der Notwendigkeit der wasserbaulichen Massnahmen im Bezirk Liezen habe ich mich anlässlich der Besichtigung der Schäden, die im Vorjahr durch das Hochwasser verursacht wurden, persönlich überzeugt. Aus dem Hochwasserschädenfonds hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft für 7 Anlagen Beiträge für ein Bauvolumen von rund 1'3 Millionen Schilling beantragt, für welche aus dem Fondsanteil 1959 rund 200.000 S gegeben werden konnten. Für flussbauliche Massnahmen sind aus dem Hochwasserschädenfonds für Schadensbehebungen rund 2 Millionen Schilling und für vorbeugende Massnahmen rund 3 Millionen Schilling seitens des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vorgesehen worden, und wird das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die diesbezüglichen Anträge stellen. Ausserdem wurden in den letzten beiden Jahren für Genossenschaftsanlagen und Kleindränungen im Bezirk Liezen vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft 0'92 Millionen Schilling überwiesen.

Um die begonnenen Arbeiten fortsetzen zu können, werden für die Massnahmen am Ennsfluss im Jahre 1960 1 Million Schilling und für den landwirtschaftlichen Wasserbau rund 0'5 Millionen Schilling zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wird das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Anträge um Freigabe von Mitteln aus dem Hochwasserschädenfonds nach Massgabe der vom Land Steiermark vorzulegenden Projekte stellen.

Es darf abschliessend bemerkt werden, dass auch das Land Steiermark einen wesentlichen Anteil an Landesmitteln für die wasserbaulichen Massnahmen im Ennstal zur Verfügung stellt. Mein Ministerium hat bereits und wird auch weiterhin bemüht sein, zusätzliche Mittel aus dem Hochwasserschädenfonds zu beantragen.

-.-.-.-.-